



# ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES  
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

über den **Innovationsfonds**

# Inhalt

|                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. THE COMMISSION REPLIES IN BRIEF .....                                                                      | 2  |
| II. REPLIES TO THE RECOMMENDATIONS.....                                                                       | 3  |
| Recommendation 1 – Establish a structured analysis to guide the allocation of Innovation Fund resources ..... | 3  |
| Recommendation 2 – Examine additional measures to contribute to the faster deployment of funds.....           | 4  |
| Recommendation 3 – Improve project assessment and address delays and cancellations .....                      | 5  |
| III. REPLIES TO OBSERVATIONS.....                                                                             | 6  |
| 1. Innovation Fund resources and emerging EU priorities .....                                                 | 6  |
| 2. Innovation Fund project implementation .....                                                               | 8  |
| 3. Innovation Fund results in terms of greenhouse gas emission reductions .....                               | 10 |

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 265 der [Haushaltsordnung](#), die zusammen mit dem Sonderbericht zu veröffentlichen sind.

# I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST

Der Innovationsfonds ist eines der weltweit größten Finanzierungsprogramme für die Einführung von Netto-Null- und innovativen Technologien in allen Sektoren, die unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen. So sollen Lösungen auf den Markt gebracht werden, um die europäische Industrie zu dekarbonisieren, ihren Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen und dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Innovationsfonds ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der gesamtwirtschaftlichen Verpflichtungen der EU im Rahmen des [Übereinkommens von Paris](#) und der Prioritäten hinsichtlich Klima und Energie gemäß dem [REPowerEU-Plan](#), der [Wasserstoffbank](#), dem [Industrieplan zum Grünen Deal](#), dem [Deal für eine saubere Industrie](#), der [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#) und der [Strategie für das industrielle CO<sub>2</sub>-Management](#).

Der Gesamtumfang des Innovationsfonds stieg bei der Überarbeitung der EU-EHS-Richtlinie im Jahr 2023 von 450 Millionen auf etwa 530 Millionen EHS-Zertifikate. Darüber hinaus fließen 12 Mrd. EUR der für den Innovationsfonds monetarisierten Mittel in die REPowerEU-Kapitel der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Gesamtfinanzierung im Rahmen des Innovationsfonds hängt vom CO<sub>2</sub>-Preis ab und kann sich von 2020 bis 2030 auf etwa 40 Mrd. EUR belaufen, berechnet anhand eines CO<sub>2</sub>-Preises von 75 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>. Eine vorgegebene Anzahl von Zertifikaten im Durchführungszeitraum verschafft der Kommission ausreichende Sichtbarkeit und Berechenbarkeit, denn die Haushaltsmittel für jährliche Maßnahmen werden ebenfalls auf Jahresbasis festgelegt.

Seit 2020 haben die Kommission und die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) 14 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für reguläre Finanzhilfen und Ausschreibungen organisiert. Drei dieser Aufforderungen laufen gegenwärtig noch. Die Kommission und die CINEA stellen fest, dass die derzeitigen Evaluierungsmethoden einen soliden Auswahlrahmen bieten. Der EuRH erkennt auch an, dass die Auswahlverfahren im Allgemeinen zeitnah und gut dokumentiert sind. Die Kommission hat die Einhaltung der Haushaltsordnung gewährleistet und bei komplexen Aufforderungen die Frist zur Gewährung der Finanzhilfe auf bis zu 11 Monate verlängert, wie in den jeweiligen Aufforderungsunterlagen festgelegt ist.

Der Innovationsfonds ist technologie-neutral: Es gibt keine Präferenz für eine bestimmte Technologie. Die Projekte, die für eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen infrage kommen, legen selbst fest, wie die Emissionen optimal zu verringern sind. Die Kommission legt die Ziele und die Mittelausstattung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen fest, nachdem sie ein breites Spektrum von Interessenträgern, die [Sachverständigengruppe für den Innovationsfonds](#) (Innovation Fund Expert Group – IFEG) und die Mitgliedstaaten konsultiert hat.

Bis Ende Juni 2025 wurden für 208 Projekte Finanzhilfvereinbarungen im Gesamtwert von 11,6 Mrd. EUR unterzeichnet. Diese Projekte sind in 26 Ländern angesiedelt, decken 25 Sektoren ab und testen über 100 Klimaschutz-Pfade und kombinierte Pfade der Dekarbonisierung. Sie haben das Potenzial, in ihren ersten zehn Betriebsjahren 901 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent an Treibhausgasemissionen zu vermeiden.

Der Innovationsfonds bestimmt weder einen quantifizierten Zielwert noch ein Zwischenziel für die Emissionsvermeidung bis 2030. Das Ziel des Fonds lautet, die Technologien der Zukunft zu unterstützen und somit die Risiken eines breiten Spektrums innovativer Technologien zu verringern,

deren Einführung zur Verwirklichung der EU-Klimaziele beitragen werden. Daher ist die Reproduzierbarkeit ein wichtiges Kriterium bei der Evaluierung des Innovationsfonds.

Jedoch gibt es für jedes Projekt quantifizierte Ziele zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Die Kommission möchte betonen, dass bis Ende Juni 2025 knapp über 7 % der Projekte in Betrieb genommen waren. Somit steht die Betriebsaufnahme der meisten geförderten Projekte noch aus. Außerdem hatten nur einige dieser Projekte die ersten Jahre der Überwachung ihrer Vermeidung von Treibhausgasemissionen abgeschlossen und darüber Bericht erstattet. Deshalb möchte die Kommission betonen, dass der EuRH jene fünf Projekte prüfte, die vermiedene Treibhausgasemissionen gemeldet hatten. Diese Projekte hatten bis Ende Juni 2025 bereits 73,6 % der insgesamt vermiedenen Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Überwachungszeiträumen gemeldet<sup>1</sup>. In einem frühen Stadium ihrer Umsetzung zeigen diese Projekte relativ gute Fortschritte in der Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Der Innovationsfonds befindet sich in einem relativ frühen Stadium der Zeiträume der Programm- und Projektüberwachung. Vom Portfolio des Innovationsfonds werden nach wie vor die geplanten Vermeidungen von Treibhausgasemissionen erwartet. Daher ist es noch zu früh, um anhand dieser frühen und begrenzten Ergebnisse stichhaltige Schlussfolgerungen über die Gesamtleistung des Portfolios des Innovationsfonds hinsichtlich der Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu ziehen.

Die meisten geförderten Projekte, auf die 98 % der Finanzierung entfallen, sind groß und komplex. Ihre Umsetzung erfolgt in einem schwierigen Marktumfeld: Bedingt durch die Inflation, den Krieg in der Ukraine und unterbrochene Lieferketten steigen die Kosten signifikant, und die Neuartigkeit der Produkte oder die verzögerte Umsetzung des Rechtsrahmens führen zu einer unsicheren Abnahme. Die meisten verzögerten oder beendeten Projekte waren zwar nicht mit technischen Problemen konfrontiert, standen aber aufgrund des außergewöhnlichen und schwierigen Marktumfelds seit 2020 vor erheblichen Hindernissen beim Aufbau ihres Geschäftsszenarios. Bis Ende Juni 2025 hatten dennoch 45 Projekte bereits die kritische Phase des Finanzabschlusses erreicht; 16 dieser Projekte wurden erfolgreich in Betrieb genommen. Zwar erfolgte zum Zeitpunkt der Zuweisung der Mittel eine Bewertung der Projektrisiken, doch waren viele der externen Herausforderungen von außergewöhnlicher Größenordnung – einige Ereignisse können als höhere Gewalt gelten – und ließen sich bei der Evaluierung nicht vorhersehen. Trotz einiger Verzögerungen sind die meisten geförderten Projekte auf einem gutem Weg der Umsetzung.

## II. ANTWORTEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN

### **Empfehlung 1 – Eine strukturierte Analyse erstellen, um die Zuweisung von Mitteln aus dem Innovationsfonds zu lenken**

***Die Kommission sollte sicherstellen, dass eine strukturierte und zukunftsorientierte Analyse der technologischen Landschaft die Entscheidungen über die Zuweisung von Mitteln für Dekarbonisierungspfade und neu entstehende politische Prioritäten leitet. Diese Analyse sollte die Entwicklung sowohl ausgereifter als auch bahnbrechender innovativer Technologien berücksichtigen.***

**(Zieldatum für die Umsetzung: 31. Dezember 2027)**

---

<sup>1</sup> Siehe Bemerkung 58 des EuRH.

Die Kommission **akzeptiert** diese Empfehlung.

Der Innovationsfonds operiert innerhalb der Grenzen der EU-EHS-Richtlinie. Diese ermächtigt die Kommission, „Innovationen im Bereich CO<sub>2</sub>-armer und CO<sub>2</sub>-freier Techniken, Verfahren und Technologien zu fördern, die erheblich zur Dekarbonisierung der ... Sektoren beitragen“. Zu diesem Zweck sollte der Fonds Projekte „im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens, technologie-neutral“ auswählen.

Um einen wirksamen Einsatz der Mittel für die Projekte mit den höchsten Potenzialen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu gewährleisten, analysieren die Kommission und die CINEA in ihren jährlichen Fortschrittsberichten regelmäßig das Projektportfolio. Sie berichten über die im Leistungsrahmen gegebenen zentralen Leistungsindikatoren und erteilen in den jährlichen Berichten über den Wissensaustausch detaillierte Rückmeldungen zu Analysen von Politik, Technologie und Märkten. Die Sachverständigengruppe für den Innovationsfonds (IFEG), die Mitgliedstaaten und ein breites Spektrum von Interessenträgern erhalten die Evaluierungsergebnisse der einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der sich daraus ergebenden Beiträge zu verschiedenen politischen Zielen. Die IFEG, die Mitgliedstaaten und das breite Spektrum der Interessenträger werden in hierfür vorgesehenen Sitzungen zu den geplanten jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weiter konsultiert. Hieraus ergeben sich wesentliche Beiträge zur Entscheidung über die Zuweisung von Mitteln aus dem Innovationsfonds, unter Berücksichtigung der von der Kommission festgelegten politischen Prioritäten. Dieser kontinuierliche Prozess lässt sich weiter verstärken, um eine vom EuRH empfohlene strukturierte Analyse zu gestatten.

## **Empfehlung 2 – Zusätzliche Maßnahmen prüfen, um zu einer schnelleren Bereitstellung von Mitteln beizutragen**

***Die aus dem Innovationsfonds finanzierten Projekte sind langfristiger Art. Somit sollte die Kommission zusätzliche Maßnahmen erwägen, um die Haushaltsplanung zu verbessern und einen früheren Einsatz der Mittel zu ermöglichen. Das würde zu schnellen Ergebnissen beitragen und die Anhäufung von Vermögenswerten verringern. Solche Maßnahmen sollten nach 2030 anwendbar sein, einer sorgfältigen Risikoanalyse der Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Marktes und seiner Auswirkungen auf den Fonds folgen und auf angemessenen Erwartungen an die Projekt-Beendigung beruhen.***

**(Zieldatum für die Umsetzung: 31. Dezember 2030)**

Die Kommission **akzeptiert** diese Empfehlung.

Nach der Überarbeitung der EHS-Richtlinie am 10. Mai 2023, die sowohl eine vorgezogene Bereitstellung von Mitteln aus dem Innovationsfonds als auch den Einsatz von Mittelbindungen in Jahrestanchen ermöglicht, hat die Kommission proaktiv erhebliche Mittel aus dem Innovationsfonds vorgezogen, um schneller Ergebnisse zu erreichen. Die EHS-Zertifikate wurden gemäß dem Auktionskalender monetarisiert, um die notwendige Generierung von Ressourcen frühzeitig auszugleichen, ohne das Funktionieren des CO<sub>2</sub>-Marktes zu beeinträchtigen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Innovationsfonds wurden jährlich geplant – unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel (bereits monetarisierter Mittel und künftiger Verkäufe) und der Risiken aufgrund möglicher Schwankungen des CO<sub>2</sub>-Preises. Folglich verfügen die nach der Überarbeitung der EHS-Richtlinie erfolgten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Innovationsfonds über ein größeres und stabileres Gesamtbudget. Die letzten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassten folgende Gesamtmittel: IF23-Aufforderungen über 4,8 Mrd. EUR, IF24-Aufforderungen über 4,6 Mrd. EUR, IF25-Aufforderungen

über 5,2 Mrd. EUR. Alle Mittel für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind an Projekte gebunden, aber Mittel aus abgeschlossenen Projekten gehen auf spätere Aufforderungen über und werden an neue Projekte gebunden.

Angesichts dieser Erfahrungen mit der Bindung von Ressourcen an Projekte bei gleichzeitiger kontinuierlicher Versteigerung der Zertifikate im Kontext eines sich wandelnden CO<sub>2</sub>-Preises, der Verwaltung der Vermögenswerte und der Überwachung des Projektdurchführungszyklus ist es vor dem nächsten Zeitraum an der Zeit, weitere Maßnahmen zu erwägen. Diese Maßnahmen könnten zu einem schnelleren Einsatz der Mittel für Unternehmen beitragen, die in CO<sub>2</sub>-arme und klimaneutrale Technologien und Prozesse investieren, ohne das reibungslose Funktionieren des CO<sub>2</sub>-Marktes zu beeinträchtigen.

## **Empfehlung 3 – Die Bewertung der Projekte verbessern sowie das Problem der Verzögerung und Einstellung von Projekten angehen**

### **Die Kommission sollte**

- a) die Methoden zur Evaluierung von Projekten verbessern, um eine genauere Bewertung der potenziellen Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie der finanziellen und technologischen Reife von Projekten zu ermöglichen,***
- b) den Bedarf an mehr Flexibilität in Bezug auf die Anforderungen und den Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtfinanzierung sowie in Bezug auf den Zeitraum für die Überprüfung der Verringerung der Treibhausgasemissionen bewerten.***

**(Zieldatum für die Umsetzung: 31. Dezember 2028)**

Die Kommission **akzeptiert** diese Empfehlung.

Anhand der Erkenntnisse aus den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen haben die Kommission und die CINEA die Evaluierung von Projektanträgen kontinuierlich verbessert. Die Kommission und die CINEA stellen fest, dass die derzeitigen Evaluierungsmethoden einen soliden Auswahlrahmen bieten. Dennoch werden sie diese Methoden weiter verbessern.

Die Kommission erkennt an, dass für einige Begünstigte das Erreichen bestimmter Etappenziele, z. B. eines finanziellen Abschlusses innerhalb des festgelegten Zeitraums von vier Jahren, aus verschiedenen Gründen schwierig war – insbesondere aufgrund unvorhergesehener Situationen im Kontext der jüngsten weltumspannenden destabilisierenden Ereignisse wie COVID-19 und wegen des Krieges in der Ukraine. Der derzeitige Rahmen – vier Jahre bis zum finanziellen Abschluss, die für die Betriebsaufnahme benötigte Zeit, der flexible Überwachungszeitraum von mindestens drei oder fünf Jahren nach Betriebsaufnahme und Änderungen und Aussetzungen innerhalb dieses Zeitplans in hinreichend begründeten Fällen – bietet bereits ein hohes Maß an Flexibilität. Die Kommission und die CINEA werden dennoch prüfen, ob und in welchem Umfang weitere Flexibilität erforderlich ist.

# III. ANTWORTEN AUF DIE BEMERKUNGEN

## 1. Mittel aus dem Innovationsfonds und neue Prioritäten der EU

### Die Steuerung der Mittel des Innovationsfonds<sup>2</sup>

Die Kommission analysiert kontinuierlich das Projektportfolio des Innovationsfonds und die Ergebnisse aller Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, auch hinsichtlich der geografischen Ausgewogenheit und des Gleichgewichts der Sektoren. Bei der Planung nachfolgender Aufforderungen werden daher das Projektportfolio, die Reaktion der Industrie auf frühere Aufforderungen und die neuen politischen Prioritäten berücksichtigt. Beispielsweise schlug die Kommission im Jahr 2022 ein Thema zur Herstellung sauberer Technologien und im Jahr 2023 die erste Auktion erneuerbaren Wasserstoffs vor. Diese Vorschläge zielten darauf ab, die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Herausforderungen zu bewältigen, den REPowerEU-Plan und die Wasserstoffstrategie zu unterstützen und so Europas Unabhängigkeit in der Erzeugung und Versorgung mit erneuerbaren Energien und Energieträgern zu stärken. In den nachfolgenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erhöhte sich die Unterstützung der Herstellung sauberer Technologien stetig. Im Jahr 2024 folgte eine spezielle Aufforderung zur Fertigung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge. Das verdeutlicht die Selbstverpflichtung Europas zur Unterstützung dieses wichtigen Sektors zugunsten der Umstellung auf saubere Energie und der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie, wie auch in der Netto-Null-Industrie-Verordnung dargelegt ist.

Auch die Reaktion der Industrie hat im Laufe der Jahre zugenommen; zu den meisten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind mehr Projektanträge eingegangen. Der Innovationsfonds bleibt technologieneutral. Die speziellen Themen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen stehen vielfältigen Technologien und Anwendungen offen. Zum Beispiel hat der Energieträger Wasserstoff das Potenzial, eine Vielzahl schwer dekarbonisierbarer Sektoren in energieintensiven Industrien, Energiespeicherung und Verkehr zu dekarbonisieren. Darüber hinaus stehen die Themen der Herstellung sauberer Technologien einem breiten Spektrum von Sektoren offen: erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wasserstoff und Wärmepumpen. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Investitionsbedarfs der diversen Sektoren zeigen die Ergebnisse eine relativ ausgewogene sektorale Verteilung der finanzierten Projekte.

Die Kommission hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um nicht ausreichend geförderte Sektoren und Technologien zu unterstützen und so ein ausgewogenes Portfolio zu gewährleisten. Zum Beispiel gibt es im maritimen Sektor Bonuspunkte – sowie für Netto-CO<sub>2</sub>-Entnahmen und von kleinen und mittleren Unternehmen geleitete Projekte. Außerdem richtet sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Wärmeauktionen vom Dezember 2025 an eine Reihe unterfinanzierter Technologien zur Elektrifizierung von Industriewärme. Dort gibt es ein großes ungenutztes Potenzial.

### Komplementarität des Innovationsfonds mit anderen Finanzierungsquellen<sup>3</sup>

Der Innovationsfonds wurde eingerichtet, um andere EU- und nationale Programme zur Förderung von Netto-Null-Technologien zu ergänzen. Das geschah als Reaktion auf den Investitionsbedarf für

---

<sup>2</sup> Siehe Bemerkungen 10 und 25 bis 29 des EuRH.

<sup>3</sup> Siehe Bemerkungen 8 und 16 bis 20 des EuRH.

die Dekarbonisierung (im Industriesektor auf jährlich 18 Mrd. EUR von 2021 bis 2040 geschätzt)<sup>3</sup>, der die verfügbaren Mittel des Innovationsfonds weit übersteigt. Selbst bei partieller Überschneidung der Programme übersteigt der Investitionsbedarf die darin insgesamt verfügbaren Ressourcen. Zum Beispiel richteten sich in bestimmten Fällen die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) an Projekte derselben Art. Jedoch finanziert die ARF im Allgemeinen den Einsatz ausgereifterer Technologien und Infrastrukturprojekte. Somit ergänzt sie den Innovationsfonds und trägt zum beschleunigten Fortschritt auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel bei – dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft<sup>5</sup>. Gleiches gilt für das Programm „Horizont Europa“, den Modernisierungsfonds, die Fazilität „Connecting Europe“, den Fonds für einen gerechten Übergang, die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest – IPCEI) und andere nationale Stützungsprogramme. Darüber hinaus gewährleisteten die eingeführten Optionen „Auktion als Dienstleistung“ und „Beihilfen als Dienstleistung“ in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Innovationsfonds, dass die unterschiedlichen Finanzierungsprogramme den Innovationsfonds wirksam ergänzen und sich nicht mit ihm überschneiden.

### **Verfügbarkeit von Finanzmitteln und Auszahlungen<sup>6</sup>**

Das EU-EHS legt die verfügbaren Zertifikate für Innovationsförderung auf rund 530 Mio. EUR fest. Andererseits ergeben sich aus den Überarbeitungen in der Verordnung zur Änderung der REPowerEU<sup>7</sup> zusätzliche Beiträge von 12 Mrd. EUR zu den REPowerEU-Kapiteln der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Gesamtfinanzierung des Innovationsfonds hängt vom CO<sub>2</sub>-Preis ab und beläuft sich, berechnet anhand eines Preises von 75 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>, von 2020 bis 2030 möglicherweise auf etwa 40 Mrd. EUR. Die Zertifikate des Innovationsfonds aus dem EU-EHS werden [auf der Grundlage eines vereinbarten Zeitplans](#) versteigert. Das gewährleistet Vorhersehbarkeit auf dem Markt.

Gemäß der Überarbeitung der EU-EHS-Richtlinie im Jahr 2023 lassen sich die Mittel des Innovationsfonds vorziehen, was zu jährlichen Ratenzahlungen der jährlichen Verpflichtungen führt. Das hat außerdem zu größeren und stabileren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen geführt. Die jüngsten Aufforderungen im Rahmen des Innovationsfonds beliefen sich auf ein Gesamtbudget über 4,5 Mrd. EUR (IF23-Aufforderungen: 4,8 Mrd. EUR, IF24-Aufforderungen: 4,6 Mrd. EUR, IF25-Aufforderungen: 5,2 Mrd. EUR).

---

<sup>3</sup> Eingehende Bewertung der begleitenden Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle. Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“, [https://climate.ec.europa.eu/document/download/dc751b7f-6bff-47eb-9535-32181f35607a\\_de?filename=com\\_2018\\_733\\_analysis\\_in\\_support\\_de.pdf](https://climate.ec.europa.eu/document/download/dc751b7f-6bff-47eb-9535-32181f35607a_de?filename=com_2018_733_analysis_in_support_de.pdf), Siehe Tabelle 10.

<sup>5</sup> Die REPowerEU-Kapitel der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten ergänzende Ziele zur Förderung der Energieinfrastruktur: die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und kritischen Energieinfrastrukturen, die Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan und erneuerbarem oder nicht fossilem Wasserstoff sowie die Erhöhung des Anteils an und den beschleunigten Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien etc.; siehe Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/435 (siehe EuRH-Kasten 2).

<sup>6</sup> Siehe Bemerkungen 11 und 30 bis 34 des EuRH.

<sup>7</sup> Siehe Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG.

Die jährliche Mittelausstattung des Innovationsfonds ist in Finanzierungsbeschlüssen festgelegt, die sich auf Folgendes stützen: (i) Eine gründliche Analyse der verfügbaren Ressourcen (sowohl bereits versteigerte als auch verfügbare, noch zu versteigernde Zertifikate sowie Mittel aus zurückgezogenen und abgeschlossenen Projekten) (ii) Den Bedarf an Auszahlungen an laufende Projekte (iii) Die bisherige Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Marktpreises und Marktprognosen für die Zukunft (iv) Die Bedürfnisse der begünstigten Sektoren (v) Aktuelle politische Prioritäten (vi) Verpflichtungen gemäß der Rechtsgrundlage<sup>8</sup> (etwa die Notwendigkeit, Ressourcen vorzuziehen). Dieser Ansatz trägt den aktuellen Marktbedürfnissen und politischen Prioritäten mit Sicherheit Rechnung und verdeutlicht den Antragstellern, welche Mittel in die jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingehen.

Alle Mittel des Innovationsfonds sind an laufende Projekte gebunden oder gehen auf neue Projekte über.

## **2. Durchführung von Projekten des Innovationsfonds**

Für Projekte, die reguläre Zuschüsse erhalten, ist der finanzielle Abschluss innerhalb von maximal vier Jahren zu erzielen. Ihre Betriebsaufnahme kann gemäß ihrem Umsetzungsplan erfolgen. Der Überwachungszeitraum nach der Betriebsaufnahme ist je nach Aufforderung oder Thema standardmäßig auf drei oder fünf Jahre festgelegt. Jedoch lässt sich dieser Zeitraum anpassen, wenn die Projekte die vollständige Vermeidung von Treibhausgasemissionen über einen längeren Zeitraum nachweisen müssen, zum Beispiel dann, wenn die Steigerung auf volle Produktion notwendig ist.

Bis Ende Juni 2025 hatten neben den 16 bereits in Betrieb genommenen Projekten<sup>9</sup> weitere 29 Projekte den finanziellen Abschluss erreicht, während die übrigen Projekte noch auf dieses wichtige Etappenziel hinarbeiteten. Aufgrund des großen Umfangs, der hohen Komplexität und des Risikoprofils der Projekte hat sich die Vierjahresfrist bis zum finanziellen Abschluss als notwendig erwiesen. Alle diese Projekte sind hochinnovativ und unterliegen auf dem Markt einem harten Wettbewerb durch etablierte Technologien und Nicht-EU-Länder. Gleichzeitig sind sie mit dem sich wandelnden Regelungsrahmen, dem inflationären Umfeld nach COVID-19 und dem Krieg in der Ukraine konfrontiert. Die CINEA verfolgt jedes Projekt genau und stimmt Änderungen von Zeitplan und/oder Umfang und Konsortien zu, wenn diese Änderungen gerechtfertigt sind und die Vergabe und Gleichbehandlung aller Projekte nicht infrage stellen.

### **Projektreife<sup>10</sup>**

Im Evaluierungsverfahren des Innovationsfonds lassen sich bei der Umsetzung auftretende Veränderungen nicht vorhersehen, insbesondere, wenn sie auf folgenden Faktoren beruhen: (i) widrige Markttrends (z. B. erheblich gestiegene Kosten wegen der Inflation, des Krieges in der Ukraine oder als Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, Rechtsunsicherheit oder eine sich langsamer als erwartet aufbauende Nachfrage nach sauberen und innovativen Produkten), (ii) verzögerte Genehmigungsverfahren (die den zuständigen Behörden unterliegen) oder (iii) unerwartete Unternehmensentscheidungen (aufgrund veränderter Unternehmensstrategie während der Projektdurchführung).

---

<sup>8</sup> Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates.

<sup>9</sup> Siehe EuRH in Abbildung 6.

<sup>10</sup> Siehe Bemerkungen 12 und 37 bis 52 des EuRH.

Der Innovationsfonds soll Projekte unterstützen, die nach wie vor technologische oder geschäftliche Risiken bergen und daher ohne Unterstützung auf dem Markt nicht bankfähig sind. Einige dieser Projekte werden wahrscheinlich nicht durchgeführt. Wenn der Innovationsfonds nicht so vorginge, würde er lediglich private Finanzierungen ersetzen und verdrängen und sein Hauptziel, die Risikominderung innovativer Technologien, verfehlen.

Des Weiteren erachtet die Kommission, dass Verzögerungen und Annullierungen nicht immer direkt oder indirekt mit unzureichender Projektreife zusammenhängen, denn unvorhergesehene Ereignisse, die sich auf die Projekte auswirken, sind während des Auswahlverfahrens möglicherweise nicht erkennbar. Die Evaluierung der Vorschläge erfolgt nach einem strengen und sorgfältigen Bewertungsverfahren. Dieses soll gewährleisten, dass nicht hinreichend ausgereifte Projekte die Evaluierung nicht bestehen. Zwar mag die Evaluierung der ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2020 aufgrund des neuartigen Innovationsfonds und der unreifen Zielmärkte der Vorschläge zu übermäßig optimistischen Erwartungen bei einigen ausgewählten Vorschlägen geführt haben, doch wurde die Evaluierungsmethodik im Laufe der Zeit regelmäßig angepasst, um zu gewährleisten, dass die Evaluierungsexperten die Vorschläge streng anhand der Kriterien der Aufforderung bewerten. Die Sachverständigen müssen ihre Bewertung auf die in den Vorschlägen vorgelegten Nachweise stützen und dürfen nur als hinreichend ausgereift erachtete Vorschläge zur Finanzierung auswählen. Die Evaluierung stützt sich auf die in den Vorschlägen dargelegten Fakten, Berechnungen und Vorbringen, welche die Situation zum Einreichungszeitpunkt der Vorschläge wiedergeben. Somit lässt sich nicht verhindern, dass ausgewählte Projekte sich später verzögern oder annulliert werden.

### **Annullierte Projekte und Verzögerungen bei der Projektdurchführung<sup>11</sup>**

Bis Ende Juni 2025 waren 20 Projekte abgeschlossen. Die meisten verzögerten oder beendeten Projekte waren oder sind mit grundlegenden Veränderungen der Marktbedingungen oder Unternehmensstrategien konfrontiert, die sich ungünstiger entwickelt haben als zum Zeitpunkt der Einreichung und Evaluierung des Vorschlags zu erwarten war. Die Hauptgründe hierfür sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (die Lieferketten beeinträchtigte), der Krieg in der Ukraine (der zu Inflation und erheblichen, von den vorhersehbaren Ereignissen nicht abgedeckten Kostenanstiegen führte) und ungünstige Entwicklungen auf einigen Märkten (darunter die Märkte für grünen Wasserstoff, eFuels oder saubere Technologien wie Batterien oder Photovoltaikzellen, die von komplexen Problemen betroffen sind, die mit instabilen Rechtslagen, den Auswirkungen von Einfuhren aus Drittländern zu wettbewerbsfähigen Preisen, den Auswirkungen einer sich ändernden Politik wichtiger Handelspartner oder mit dem langsameren Anstieg der Nachfrage und Abnahme sauberer Produkte als erwartet zusammenhängen). Solche Entwicklungen wirken sich grundlegend auf die Geschäftsszenarien vieler Projekte des Innovationsfonds aus. Die meisten verzögerten oder beendeten Projekte sind nicht mit technischen Problemen konfrontiert, aber mit grundlegenden Marktproblemen, die nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehbar oder anhand der bei der Evaluierung verfügbaren Informationen nicht identifizierbar sind. (Die Risikoanalyse der meisten ausgewählten Projekte umfasste die Minderungsmaßnahmen gegen vorhersehbare Risiken zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung, und diese Risiken wurden ordnungsgemäß bewertet.) Einige Projekte beendeten ihre Finanzhilfvereinbarungen wegen Unternehmensentscheidungen, die zur Zeit der Einreichung und Evaluierung des Vorschlags oder zur Zeit der Ausarbeitung der Finanzhilfvereinbarung nicht vorhersehbar waren.

---

<sup>11</sup> Siehe Bemerkungen 37 bis 40 des EuRH.

### 3. Ergebnisse des Innovationsfonds hinsichtlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen

#### Verringerung der Treibhausgasemissionen<sup>12</sup>

Bis Ende Juni 2025 unterzeichneten 208 Projekte die Finanzhilfvereinbarung. Diese Projekte haben das Potenzial, in ihren ersten zehn Betriebsjahren 901 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent an Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Insgesamt sind 16 Projekte in Betrieb gegangen. Doch befinden sich diese Projekte in ihren ersten Jahren. Sie haben bisher etwa 26 kt CO<sub>2</sub>-Äquivalent zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen beigetragen. Der EuRH stellt fest: „Frühindikatoren zeigen schlechte Ergebnisse bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen“<sup>13</sup>. Doch hatten die fünf vom EuRH besuchten Projekte bis Juni 2025 insgesamt und im (gewichteten) Mittel bereits 73,6 % der geplanten Vermeidung von Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Überwachungszeiträumen erreicht<sup>14</sup>.

Der Innovationsfonds befindet sich in seinen Anfangsjahren und die in Betrieb gegangenen Projekte sind in einem sehr frühen Stadium. Daher ist es noch zu früh, um anhand dieser frühen und begrenzten Ergebnisse stichhaltige Schlussfolgerungen über die Gesamtleistung des Portfolios des Innovationsfonds hinsichtlich der Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu ziehen.

Sobald Änderungen der Finanzhilfvereinbarungen genehmigt sind, wird der Zeitplan der Projekte angepasst – und damit auch die Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Das verlagert die Vermeidung von Treibhausgasemissionen in die Zukunft, verringert aber nicht die erwarteten Ergebnisse.

#### Methodik der Vermeidung von Treibhausgasemissionen<sup>15</sup>

Anhand klar vorgegebener Regeln über Berechnungen und Annahmen wird die Treibhausgas-Methodik allen Antragstellern transparent gemacht. Antragsteller, die ihr Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu hoch einschätzen – möglicherweise aufgrund unrealistischer oder unbegründeter Annahmen –, erhalten niedrigere Evaluierungen oder sie erhalten nicht den vollen Zuschuss, denn dieser hängt von der geprüften Emissionsvermeidung ab. Sowohl die Evaluierung als auch die mögliche Kürzung der Finanzhilfe sollen gegen das Überschätzen der Vermeidung von Treibhausgasemissionen stark abschreckend wirken. Wie oben erläutert, wäre es zu früh, um anhand der verfügbaren Ergebnisse Schlussfolgerungen über die Genauigkeit der zur Zeit der Antragstellung berechneten Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu ziehen.

---

<sup>12</sup> Siehe Bemerkungen 15, 65 und 66 des EuRH.

<sup>13</sup> Siehe obigen Titel, Bemerkung 53 des EuRH.

<sup>14</sup> Zur Zeit des EuRH-Besuchs hatten die fünf Projekte einen gewichteten Mittelwert von 73,6 % vermiedener Treibhausgasemissionen erreicht (die einzelnen Prozentsätze sind 108,3 %, 65,7 %, 63,5 %, 35,3 % und 9,6 %, wie in Abbildung 8 im Bericht des EuRH dargestellt).

<sup>15</sup> Siehe Bemerkungen 14 und 61 bis 64 des EuRH.